

Ideen-Skizze zu einem prozessorientierten archivischen Bewertungs-Referenzmodell im Kontext von e-Government

THOMAS SCHÄRLI

Der vorliegende Beitrag entstand als beiläufige Ansammlung spontaner Gedankensplitter am Rande von E-Government-Standardisierungs-Aktivitäten. Er stellt Ideen zur Diskussion, in welche Richtung sich eine prozessgestützte archivische Bewertungsmethodologie des 21. Jahrhunderts bewegen könnte.

E-Government-Strategie als Auslöser

Am 24. Januar 2007 erliess der Schweizerische Bundesrat eine E-Government-Strategie Schweiz – die erste dieser Art, die für sämtliche Verwaltungsebenen der Schweiz Geltung erhalten soll.¹ Diese Strategie setzt sich zum Ziel, den Geschäftsverkehr der Behörden mit der Wirtschaft elektronisch abzuwickeln, die verwaltungsebenen-übergreifenden wie auch verwaltungsinternen Geschäftsprozesse zu optimieren und durchgängig zu gestalten sowie die häufigen oder besonders aufwändigen Geschäfte mit Privatpersonen elektronisch zu unterstützen.

Zur Strategie-Umsetzung wird eine gemeinsame Organisation mit adäquaten Planungs- und Steuerungsinstrumenten aufgebaut, wobei ein *Katalog priorisierter Vorhaben* als inhaltlicher Taktgeber dient. Der Letztere unterscheidet zwischen

- *Leistungen*, die landesweit koordiniert erstellt oder in nützlicher Frist flächendeckend verfügbar gemacht werden sollen, sowie
- *Voraussetzungen*, die zur koordinierten Erstellung von Leistungen benötigt werden und sich ihrerseits in die Subgruppen *Rahmenbedingungen und Standards* sowie *Infrastrukturen und Dienste* gliedern lassen.

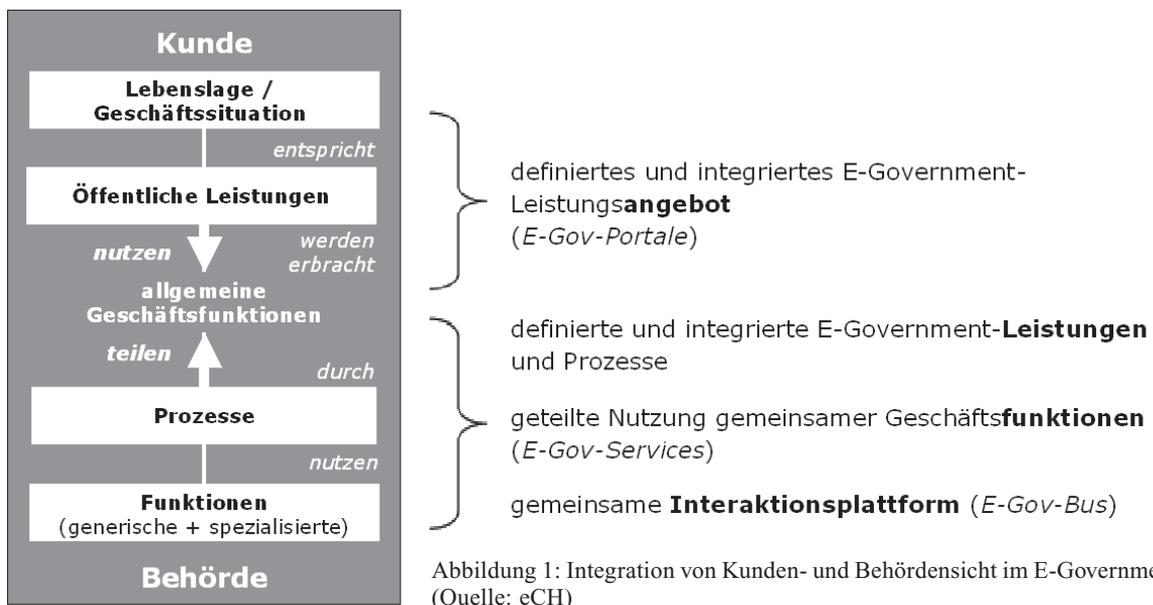
Im Zentrum der Rahmenbedingungen und Standards stehen rechtlich-organisatorische sowie semantische Regelungen (Register, Verzeichnisse usw.). Gemeinsam nutzbare Infrastrukturen und Services – von Zugangs-, Verzeichnis- und PKI-Diensten über e-Payment, e-Billing, harmonisierte Behörden-, Personenstands- und Unternehmensregister sowie Gesetzessammlungen, ein leistungsfähiges Informationsmanagement mit Austausch-Standard für Geschäftsunterlagen auf einer landesweiten Interaktionsplattform bis hin zu einem *Dienst für Langzeit-Archivierung* – dienen der technischen Implementierung dieser Standards.

Verständigung dank international abgestimmter Geschäftsarchitektur

Der Stand der Strategie-Umsetzung soll bis 2010 messbar sein. Eine im Entstehen begriffene, auf analoge Bestrebungen in Deutschland, Österreich und der Europäischen Union abgestimmte *E-Government-Geschäftsarchitektur* verbindet die Lebenslagen oder Geschäftssituationen externer eGovernment-Partner mit einem landesweit definierten und vernetzten staatlichen Leistungsangebot, den konkret erstellten Leistungen und den dahinter stehenden administrativen Prozessen, dafür nutzbaren Basisfunktionen sowie den von Fall zu Fall zuständigen Behörden. Ihr Hauptzweck besteht darin, ein gemeinsames Grundverständnis der massgeblichen funktionalen Zusammenhänge unter den beteiligten Akteuren herbeizuführen.

¹ Eidgenössisches Finanzdepartement: E-Government-Strategie Schweiz vom 24. Januar 2007. – <http://www.isb.admin.ch/themen/egovernment/00067/index.html?lang=de> (März 2007).

– Bewertung –



Laufende Standardisierungs-Aktivitäten

- Ein beachtlicher Teil der angeführten Standards befindet sich in Arbeit oder liegt schon vor als
- *Themenkataloge*, die den Zugang zu eGovernment-Portalen strukturieren und semantisch (in fünf Sprachen) vereinheitlichen,
 - *Dienste*, die im Katalog priorisierter Vorhaben enthalten sind und sich in unterschiedlichen Planungsstadien befinden,
 - ereignisbasierte Interaktionsplattform („Event Bus Schweiz“), die – als erstem dringendem Anwendungsfall – für die Durchführung der Volkszählung 2010 benötigt wird,
 - *E-Gov-Schnittstelle* für den Austausch dokumentengestützter Unterlagen (eCH-0039),
 - Hilfen bei der Erstellung von Leistungen und bei der Gestaltung von Prozessen: ein *Prozessbeschreibungstandard* (beruhend auf der BPMN-Methodik), der die einheitliche Beschreibung administrativer Prozesse fördern soll, sowie das ebenfalls bereits vorhandene *Inventar öffentlicher Leistungen*, auf dessen Basis mit der Zeit ein standardkonform gepflegtes *Repository für E-Government-Leistungen* und -Prozesse entstehen könnte.

Die genannten Standardisierungsarbeiten fließen in der eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse zusammen, wobei vor allem das Informatik-Strategieorgan Bund (ISB) für die nötigen Inputs und das Zustandekommen der beabsichtigten Ergebnisse sorgt.²

Referenzdatenbank: Kern einer gemeinsamen Wissensbasis

Das Projekt REF eGOV CH der Schweizerischen Bundeskanzlei hat sich zum Ziel gesetzt, Behörden-gänge auf E-Government-Portalen standardisiert zu beschreiben. Den inhaltlichen Kern der geplanten Anwendung bildet eine *Referenzdatenbank*, in welcher die Themenkataloge, das Leistungs-Inventar, die Arbeitssprachen der Benutzenden, eine Tabelle der Kantone, Bezirke und Gemeinden (die mittelfristig durch das harmonisierte Behördenverzeichnis abgelöst werden soll) sowie Verweise auf weitere landesweit vereinheitlichte Verzeichnisse verwaltet werden.

Ein weiteres Projekt verfolgt, über den Kern dieser Referenzdatenbank hinaus, das Ziel, die verschiedenen bereits vorhandenen E-Government-Metadaten in ihren semantischen Beziehungen darzustellen, allfällige bestehende Lücken (und zusätzlichen Handlungsbedarf) zu identifizieren sowie Massnahmen zur Beseitigung vorhandener Inkonsistenzen vorzuschlagen. Daraus könnte ein semantisch

² eCH eGovernment Standards; Fachgruppe Geschäftsprozesse – <http://www.ech.ch/index.php?option=content&task=view&id=45&Itemid=80&lang=de> (März 2007; Informatik-Strategieorgan Bund – <http://www.isb.admin.ch/> (März 2007).

– Bewertung –

standardisiertes Referenzdatenmodell resultieren, um welches herum sich allmählich eine für unterschiedlichste Zwecke nutzbare *Wissensbasis* bildet.

Nutzen der Wissensbasis für Archive

Zu den Zielgruppen, die aus der entstehenden Wissensbasis einen Nutzen ziehen können, zählen auch die Archive. Den Archiven der Schweiz bietet sich die Chance, den beabsichtigten *Dienst für Langzeitarchivierung* vorbildhaft in E-Government-Prozesse zu integrieren, dabei archivische Bewertungsfunktionen systematisch in den gesamten Lebenszyklus administrativer Informationsressourcen einzubetten sowie bereitstehende Standardfunktionen und Dienste gezielt für eigene Bedürfnisse zu nutzen. Wegweisend ist dabei das Bestreben, standardisierte Metadaten im Rahmen archiveigener Prozesse (Verzeichnung, Aufbewahrung, Nutzung, Verbreitung von Archiv-Information) weiter zu verwenden und in diesem Rahmen den archivinternen Aufwand zu minimieren.

Nicht zuletzt empfiehlt es sich, die archivischen Prozesse selbst als eGovernment-Leistungskette in einer standardisierten Form zu gestalten, um wachsende Herausforderungen zu meistern – wobei es auch Szenarien stagnierender, wenn nicht gar schrumpfender Mittel in Betracht zu ziehen gilt.

Ansprüche an einen Dienst für Langzeitarchivierung

Bei näherer Betrachtung wird sich ein Dienst für Langzeitarchivierung freilich nicht auf die Unterstützung der Aktenabgabe beschränken dürfen. Soll der archivinterne Aufwand für das Ordnen, Verzeichnen, Aufbewahren sowie Benutzbarmachen von Archivgut minimalisierbar sein – was sich aus betrieblicher Optik aufdrängt –, ist eine hinreichende Qualität archivtauglicher Unterlagen zum frühesten möglichen Zeitpunkt sicherzustellen – lange bevor diese den Archiven zur Übernahme angeboten werden.

Zu diesem Zweck sind dem Dienst spezifische Langzeit-Archiv-Standards (von Beschreibungs- über Format- bis zu Prozess-Standards) zu hinterlegen. Nutzungsaspekte sollten von Anfang an berücksichtigt werden können. Konkrete Bewertungsschritte müssen sich zum bestgeeigneten Zeitpunkt in die vorgelagerten Prozesse (die Erstellung öffentlicher Leistungen) integrieren lassen – mit der Konsequenz, dass es mittelfristig vielleicht nicht bloss einen einzigen, sondern eine ganze Reihe von Diensten bereitzustellen gilt.

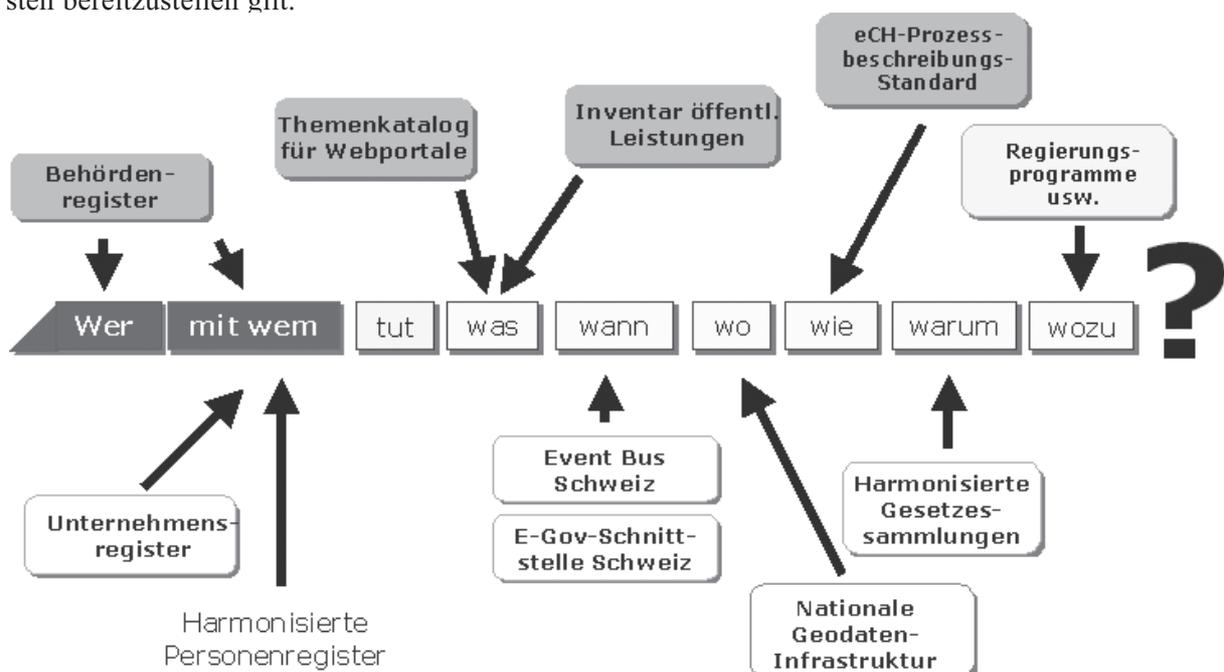


Abbildung 2: Elemente der E-Government-Referenzdatenbank, dargestellt in der Form des „7 W-Fragen“-Satzes (grau: durch die Bundeskanzlei gepflegte Verzeichnisse bzw. verwendete Standards; weiss: andere im Aufbau begriffene oder geplante Dienste und Infrastrukturen).

Design eines integralen Archivierungsprozesses

Ein solcher Ansatz bedingt ein integrales Verständnis der dahinter stehenden Archivierungsprozesse. Im Sinn der E-Government-Geschäftsarchitektur empfiehlt es sich, diese als einen kundenorientierten Leistungserstellungsprozess zu gestalten. Dieser Prozess deckt die gesamte archivische Mehrwert-schöpfung ab und macht die Archivfachleute zu Kompetenzträgern für systematische Informationsverdichtung. Archiv-Standards werden in Leistungsvereinbarungen mit den Zuständigen für die vorge-lagerten Prozesse verankert und dergestalt Einfluss auf die Qualität der angebotenen Unterlagen genommen.

Der zentrale Fokus eines solchen durchgängig gestalteten Archivierungsprozesses richtet sich auf das Produkt „archivische Überlieferung“ als öffentliche Leistung, die aus den Verwaltungsprozessen einen zusätzlichen Mehrwert erzeugt, indem sie als unverwechselbares Kulturgut zu einer selbstreflexiven Identitätsstiftung des Gemeinwesens beiträgt.

Archivische Wertermittlung

Der Fokus auf Überlieferung als Mehrwert rückt die archivische Bewertungskompetenz in den Vorder-grund. Die vorgestellte Wissensbasis lässt sich für das ganze Spektrum gängiger archivischer Bewer-tungsverfahren nutzen: das Erstellen und periodische Anpassen von Dokumentationsprofilen, die Aufgabenteilung im Archivverbund (vertikale und horizontale Bewertung), die Analyse von Angebo-ten, Leistungen und Prozessen, das Überprüfen politisch-gesellschaftlicher Programme (Policies) an der vorgefundenen Überlieferung, die Analyse angebotener Unterlagen, die Bedarfsermittlung aus Kunden-Optik und – last but not least – die Evaluation von Archivierungskosten.

Die Archivistik hat diese verschiedenen angewendeten Verfahren unter den Leitbegriffen „Makro-Bewertung“, „Mikro-Bewertung“ und „Nachbewertung“ systematisiert. In Zukunft wird ein geeigne-tes Instrumentarium benötigt, um sie in einem integralen Gesamtrahmen bedarfsgerecht zu unterstüt-zen. Dieser Schritt wird die nächste Phase der Archivinformatisierung prägen müssen, wenn die Archive ihre gesellschaftliche Rolle weiterhin wahrnehmen wollen.

Dabei wird freilich offenkundig, dass Bewertungsprozesse nicht neben andere archivische Prozesse (wie das Identifizieren, Analysieren, Aussondern, Übernehmen, Verzeichnen, Aufstellen, zur Konsul-tation Bereitstellen und Publizieren von Unterlagen) gestellt werden dürfen. Vielmehr steht die Bewer-tung als Leitprinzip über sämtlichen archivischen Kernprozessen, die es wirkungsorientiert – und wirksam – zu steuern gilt.

Kriterien und Kennzahlen

An diesem Punkt stellt sich die Frage nach geeigneten, aussagekräftigen Steuerungsgrößen. In den meisten Archiven gilt heute nach wie vor der laufende Meter als das Mass der Dinge.

Im E-Government werden hingegen durchgängige, transparente, sichere und qualitativ zufrieden stel-lende Prozesse angestrebt. Der Umfang digitaler Unterlagen nimmt in diesem Rahmen, zunächst nur langsam und bescheiden, mit der Zeit aber wohl auch in der Breite massiv zu. Spätestens, wenn die Dokumentation elektronisch erbrachter Leistungen in digitaler Form mittels eines Dienstes für Lang-zeitarchivierung in die Obhut von Archiven übergeht, hat der papierbasierte Massstab ausgedient.

Eine schlüssige Antwort, welche digitale Alternative an seine Stelle treten könnte, ist hier nicht möglich. Zweifellos braucht es das Byte als quantitativen Indikator für die dauerhaft zu speichernden Informations-Volumina, aus denen sich die Betriebskosten eines digitalen Magazins errechnen lassen. Für die Verdichtungsmassnahmen selbst sind jedoch andere, primär qualitative Massstäbe anzulegen. Beispielsweise könnten die Anzahl interner und externer Verknüpfungen pro Archivobjekt Anhalts-punkte zu dessen Informationsreichtum liefern und bestimmte Strukturtypen auf einen höheren Evidenz- oder Informationswert schliessen lassen.

Makro-, Mikro- und Nachbewertung

Wenn gelegentlich die Auffassung vertreten wird, im digitalen Archiv würden Aussonderungen wegen stetig sinkender Speicherspeicherkosten an Relevanz verlieren, ist daran zu erinnern, dass historische Archive im Gegensatz zu den Datenbasen operativer Anwendungen unaufhörlich wachsen. Auch

– Bewertung –

steigen die Retrievalkosten mit der Menge von Informations-Müll, der mangels griffiger Selektionsmechanismen in die Archive gelangen kann. Die Kernkompetenz der Archivfachleute im Bereich der Informationsverdichtung nimmt deshalb im digitalen Zeitalter keineswegs ab, sondern im Gegenteil weiter zu.

Eine solche Verdichtung muss auf mehrere Schritte verteilt werden können. Vor diesem Hintergrund wird in der Praxis zwischen Makro- und Mikrobewertung unterschieden. Zu gross sind die Informationsmengen, die beurteilt werden müssen, um jeden Einzelfall für sich gesondert zu betrachten. Bei digital vorliegenden Informationen sind solche Urteile ohnehin meist nur noch auf der Basis von Auswertungen zu gewinnen. Grundsätzlich haben Makrobewertungs-Aktivitäten zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattzufinden. Dabei steht primär die Analyse von Aufgaben, Leistungen, Zielgruppen (Empfängern oder Nutzniessern von Verwaltungsleistungen) im Vordergrund; erst sekundär sind Unterlagen, in deren Licht sich die massgeblichen Vorkommnisse spiegeln, heranzuziehen.

Praktiker wissen freilich nur allzu gut, wie sehr der Inhalt angebotener Unterlagen und das Ergebnis einer vorgängigen Makrobewertung auseinanderklaffen können. Eine wirksame Mikrobewertung hat deshalb vor allem die Differenz von Soll und Ist zu prüfen, was wiederum methodische, durch IKT gezielt unterstützte Instrumente erfordert, um diesen Arbeitsschritt überhaupt mit ökonomisch vertretbaren Mitteln bewältigen zu können.

Erneut zur Diskussion gestellt werden muss wohl in diesem Zusammenhang auch die Frage der Nachbewertung. Wurde diese im Papierarchiv oft nicht zuletzt aus Gründen der ökonomischen Unverhältnismässigkeit verworfen, so ist das Argument im digitalen Kontext eine kritische Wiedererwägung wert.

Darauf hat Charles Dollar bereits vor 15 Jahren hingewiesen.³ Dynamischere Modelle drängen sich aus verschiedenen Gründen, die hier nicht im Detail dargelegt werden können, auf. Unter anderem gälte es auch, die Nutzungszugriffe aufgespeicherte Archivinformation zu messen sowie Verknüpfungen zwischen Archiveinheiten, die sich aus Benutzungen ergeben, mit abzuspeichern.

Eine Voraussetzung dafür bilden leistungsfähigere Archivverwaltungssysteme als heute in der Praxis anzutreffen sind. Ein Anspruch an die nächste Phase der ArchivInformatisierung besteht darin, die teilweise heterogenen Informationssysteme (Archivfindmittel, Archivverwaltung, Webauftritt, digitale Magazine usw.) in einer wissensbasierten Gesamtarchitektur zu vereinen und so eine Produktivitätssteigerung herbeizuführen, die mit der zunehmenden Komplexität der Inhalte und Problemstellungen im Archiv des 21. Jahrhunderts Schritt halten kann.

Bewertungsprozess heute

Archivische Prozesse lassen sich als Wertschöpfungskette begreifen, wobei aus bereits vorhandener Information ein Mehrwert in der Form von historisch auswertbarer Überlieferung erzeugt wird. Diese Überlieferung stiftet einerseits einen kulturellen Nutzen, indem sie zum unverwechselbaren Kolorit des betreffenden Gemeinwesens – und damit gewissermassen zu dessen Identität – beiträgt. Bei zunehmender weltweiter Angleichung der Formen wird die Diversität der Inhalte umso wichtiger. Dabei dient archivische Überlieferung einer gesellschaftlichen Selbstreflexion, die für das Überleben der Menschheit insgesamt unverzichtbar wird. Den Rohstoff einer solchen Selbstreflexion zu veredeln und zur Nutzung bereitzustellen ist der Auftrag der Archive im Informationszeitalter.

Diesen Auftrag gilt es auf der Prozess-Ebene optimal zu unterstützen. Stark schematisiert, gliedert sich der heutige Bewertungsprozess in eine lineare Abfolge von Einzelschritten, zwischen denen ein mehr- bis vieljähriger Zeitraum liegen kann.

³ Charles M. DOLLAR: *The Impact of Information Technologies on Archival Principles and Methods*. Macerata 1992. ISBN 88-7663201-8.

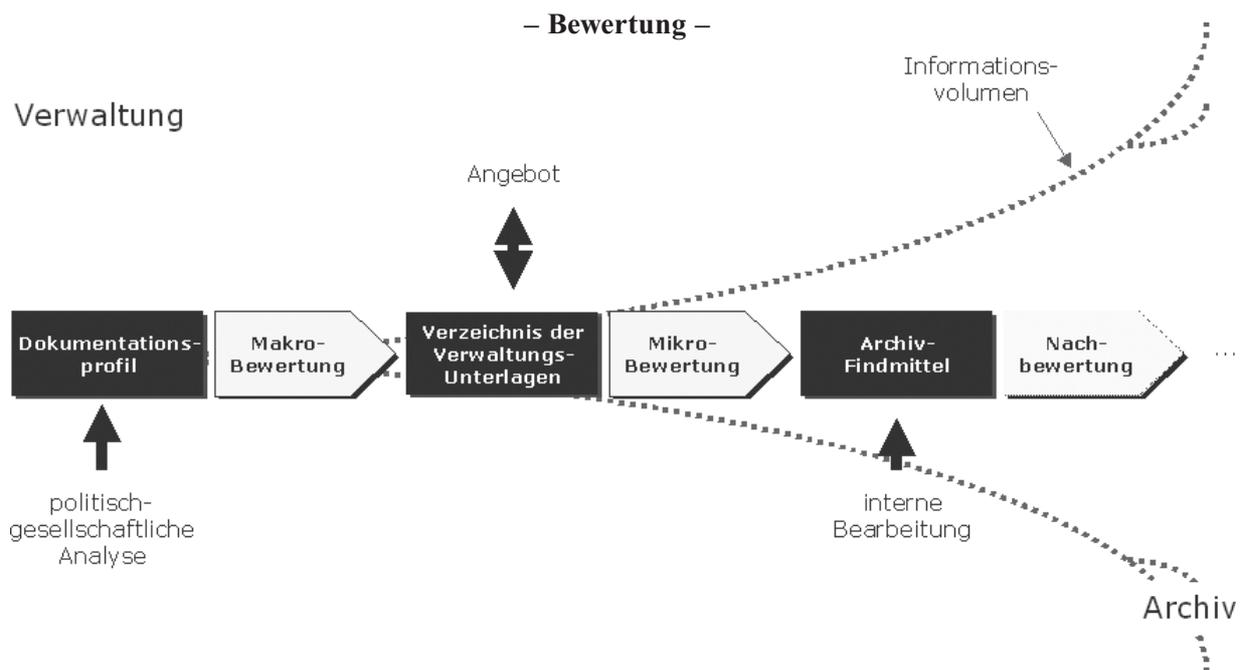


Abbildung 3: Abfolge von Bewertungsprozessen heute (schematische Verallgemeinerung)

Die in Abbildung 3 dargestellte lineare Betrachtungsweise hat allerdings zwei Schwächen:

Es ist keine systematische Verdichtung über den gesamten Überlieferungszeitraum vorgesehen. Vom Moment an, da Unterlagen Archivgut geworden sind, werden sie als statisch-unveränderbares „kollektives Gedächtnis“ begriffen. Die gewählte Metapher trifft den Sachverhalt jedoch nur bedingt. So ist auch das menschliche Gedächtnis alles andere als statisch aufgebaut, sondern erneuert sich fortwährend durch seinen Gebrauch.

Das stetige Wachstum des archivierten Informationsvolumens kann nicht wirkungsvoll gesteuert werden. Selbst Nachbewertungen führen, da isoliert vorgenommen, bestenfalls zu Entlastungen ohne nachhaltige Wirkung. Sollte einmal der Zeitpunkt gekommen sein, an welchem keine Budgetmittel für zusätzliche Speicherausbauten mehr bewilligt werden, müsste im Extremfall der weitere Zustrom von Unterlagen ins Archiv zum Erliegen kommen.

Hinter diesen Fragen stehen komplexe betriebswirtschaftliche Überlegungen, die im Archiv des 21. Jahrhunderts immer zentraler werden.

... und 2020?

Gesucht wird somit ein Modell, das der gewählten Metapher besser angemessen ist und vor allem die Nutzungsaspekte systematischer in die Bewertungsentscheide einbezieht. Das in Abbildung 4 dargestellte Szenario orientiert sich an einem *Steuerungskreislauf*, der eine zyklisch wiederkehrende Bewertung archivrelevanter Information gestattet. Es dient der Veranschaulichung, wie sich der ganze Prozess abspielen könnte, und sollte nicht als ausgereiftes Ergebnis einer methodisch fundierten Untersuchung missverstanden werden:

Auch in diesem Szenario bildet ein von politisch-gesellschaftlicher Analyse abgeleitetes *Dokumentationsprofil* den Ausgangspunkt. Davon wird ein auf die jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen (politische Programme, Tagesthemen, Personalressourcen, Budget usw.) abgestimmtes und mit der übergeordneten Behörde vereinbartes mehrjähriges *Archivierungsprogramm*, als Grundlage allfälliger *Makrobewertungs*-Aktivitäten, abgeleitet. Im Rahmen der Letzteren ist die vorhandene Wissensbasis situativ für unterschiedliche Bewertungsmethoden (Informations- oder Evidenzwertanalyse; Festlegung von Sampling-Verfahren; Functional Analysis nach Terry Cook usw.) nutz- und auswertbar.⁴

⁴ „Appraisal Methodology; Macro-Appraisal and Functional Analysis“, prepared by Terry Cook; approved by the National Archivist of Canada, 2001. – <http://www.collectionscanada.ca/information-management/007/007007-1035-e.html> (März 2007).

– Bewertung –

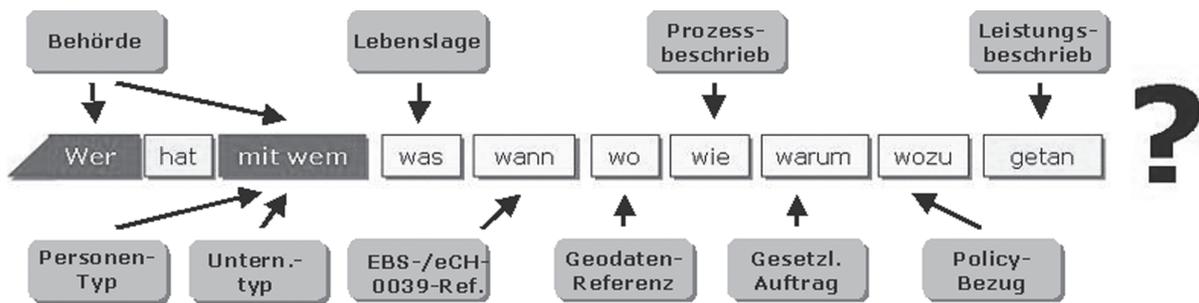


Abbildung 5: Nutzung der E-Gov-Referenzdatenbank als Wissensbasis für archivische Bewertung

Im vorgestellten Szenario greifen sämtliche skizzierten Arbeitsprozesse auf die gemeinsame Wissensbasis zu. Der Vorteil dieses Lösungsansatzes besteht darin, dass ein kontinuierlicher archivinterner Lernprozess stattfinden kann und sich das Produkt der archivischen Überlieferung gegenüber vorgesetzten Stellen und Öffentlichkeit aus einer integralen Gesamtsicht heraus überzeugender vermitteln lässt.

Chancen und Grenzen eines Referenzmodells

Den Anstoss zu dieser Ideenskizze gab der Umstand, dass erstmals eine für den gesamten schweizerischen Staatsaufbau verbindliche E-Government-Strategie verfügbar ist. Zur Umsetzung dieser Strategie gehört der Aufbau landesweit zugänglicher Instrumentarien, im Bestreben, das kreative Potenzial des schweizerischen Föderalismus innovativ zu nutzen sowie ein kollaboratives Produktionsnetzwerk öffentlicher Leistungen zu fördern.

Dabei erhalten Fragen der organisatorischen, semantischen und technischen Interoperabilität eine Schlüsselrolle.⁵

Eine im Entstehen begriffene Referenzdatenbank gab Anlass zur Frage, wie weit die in ihr verwalteten Metadaten als Repräsentation einer Wissensbasis zur Unterstützung beliebiger Leistungs-, Management- und Hilfsprozesse in solchen Produktionsnetzwerken dienen könnten. Als konkretes Fallbeispiel wurden die Archivierungsprozesse ausgewählt.

Dem gewählten Lösungsansatz zugrunde liegt ein theoretisches Verständnis, das die Rolle öffentlicher Archive als Produzenten eines informationellen Mehrwerts begreift. Der aus Archivierungsprozessen hervorgehende Mehrwert soll letztlich eine gesamtgesellschaftliche Selbstreflexion ermöglichen. In Hillary Jenkinsons Worten wäre dies die „moral defence“ einer Archivistik für das 21. Jahrhundert, nachdem die früheren Konzepte obsolet geworden sind.

Das entworfene Referenzmodell kann Archivleitungen in diesem Sinn als Kompass dienen, nach aussen wie nach innen. Dabei gilt freilich, was Terry Cook 1999 den Teilnehmenden eines Appraisal Seminar an der Monash University Melbourne, den Fotopublizisten A. D. Coleman zitierend, mitgegeben hat:

“...disaster predictably results when theory is taken as prescription rather than as provocation and speculation”.

Mit einer solchen Warnung im Hinterkopf, sind gedankliche Modelle, die verschiedene lokale Ausprägungen auf einen gemeinsamen Nenner beziehen, jedoch hilfreiche Krücken, um die Aufgaben und Verfahren eines Berufsstandes an neue Erfordernisse anzupassen und gemeinsam nach Lösungswegen, deren Gangbarkeit sich erst mit der Zeit klarer herausstellen wird, zu suchen.

⁵ SCHAFFROTH, Marc: „Das eGovernment-Framework der öffentlichen Leistungserstellung“ (mit Quellenverweisen auf analoge internationale Projekte). <http://www.isb.admin.ch/themen/architektur/00078/00201/00202/index.html?lang=de> (März 2007). Zum Inhalt des Begriffs „Elektronische Produktionsnetzwerke“ vgl. Schedler, Kuno, Summermatter, L. und Schmidt, B.: Electronic Government einführen und entwickeln; von der Idee zur Praxis, 2003.